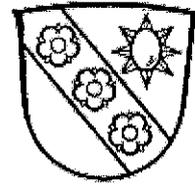


Gemeinde Odelzhausen



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 17.12.2020

Öffentlicher Teil

Ort	Odelzhausen, Marktstraße 10
Vorsitzender	Markus Trinkl
Schriftführerin	Brigitte Bübl
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Beginn der Sitzung	19.30 Uhr
Ende der Sitzung	19.40 Uhr
Anwesend	Von den 7 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Bauausschusses sind folgende 7 anwesend: Markus Trinkl Wolfgang Steininger Paul Brandhofer jun. Elisabeth Kappes Michael Kiemer Michael Obermair Maria Winkler für Siegfried Kreppold
Es fehlen entschuldigt	Siegfried Kreppold

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bauausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Gemeinde Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Bauausschusses vom
17.12.2020

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 19.11.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA Stimmen
0 NEIN

2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 361, Gemarkung Höfa, Hadersried 7

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umliegenden Bebauung zu beurteilen.

Die Stellplätze werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Erschließung mit den einzelnen Sparten erfolgt über vorhandene Leitungen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA Stimmen
0 NEIN

3 Tekturantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen (Einbau einer 3. Wohneinheit) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 217/4, Gemarkung Odelzhausen, Sternstr. 11

Sachverhalt:

In das kürzlich neu gebaute Zweifamilienhaus soll in das Dachgeschoss eine weitere Wohnung eingebaut werden.

Zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses sollen 2 Dachgauben auf der Südseite und 1 Gaube auf der Nordseite errichtet werden.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, da kein Bebauungsplan vorliegt.

Der für die Wohnung neu zu errichtende Stellplatz wird ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA Stimmen
0 NEIN



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Brigitte Bübi
Schriftführerin